

Lagebericht

Einleitung

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 legt die Stadt Schwerte den fünften NKF-orientierten Jahresabschluss vor, der sich an den handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Eröffnungsbilanz 01.01.2007

Der Entwurf der NKF-Eröffnungsbilanz der Stadt Schwerte zum 01.01.2007 ist dem Rat in seiner Sitzung am 18.06.2008 vorgelegt worden. Der Rat hat den Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet und in seiner Sitzung am 06.05.2009 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 266.196.941,49 EUR festgestellt.

Jahresergebnis

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dieser allgemeine Haushaltsgrundsatz der Gemeindeordnung wird bereits seit vielen Jahren nicht eingehalten.

Seit dem Jahr 2011 zählt die Stadt Schwerte zu den pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden. Nach § 6 des Stärkungspaktgesetzes müssen die pflichtig teilnehmenden Gemeinden der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) vorlegen. Im HSP muss der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 erreicht sein. Der HSP muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen.

Jahresergebnis 2007

Am 23.09.2009 hat der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte per 31.12.2007 zur Kenntnis genommen und diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss machte sich letztlich am 01.06.2010 den Prüfbericht der Rechnungsprüfung des Kreises Unna über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk zu Eigen. In seiner Sitzung am 23.06.2010 hat der Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis genommen und beschlossen, den ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 6.092.272,84 EUR mit der Ausgleichsrücklage von rd. 15,8 Mio. EUR zu verrechnen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 wurde vom Rat durch den Beschluss vom 28.03.2007 mit einem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 10.866.500 EUR erlassen. Demnach fiel das Defizit um rund 4,77 Mio. EUR geringer aus als ursprünglich geplant.

Jahresergebnis 2008

Noch während der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wurde am 17.3.2010 der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 in den Rat eingebracht.

Der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss 2008 wurde dem Rat in seiner Sitzung am 01.12.2010 zur Feststellung vorgelegt. Der Rat hat das von Rechnungsprüfungsausschuss zusammengefasste Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2008 festgestellt. Der ausgewiesene Fehlbetrag von 2.667.761,86 EUR wurde mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Die Stadt Schwerte konnte auch im zweiten Jahr der Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf das NKF auf ein Haushaltsjahr zurückblicken, das nicht die erwarteten negativen Ausmaße erreicht hat. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag 2008 von 9,653 Mio. EUR stellt dieses Jahresergebnis eine Verbesserung um fast 7 Mio. EUR dar.

Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung und weitere Zuwächse bei den Steuererträgen hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis. Auch die Umsetzung des vom Rat der Stadt Schwerte am 18.06.2008 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes zur Erlangung einer strukturell ausgeglichen Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2013 trug erste Früchte.

Jahresergebnis 2009

Der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde vom Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 13.07.2011 festgestellt.

Das Jahresergebnis 2009 fiel mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.747.172,64 EUR erheblich schlechter aus als im Vorjahr. Gegenüber der ursprünglichen Planung im Doppelhaushalt 2008/2009 mit einem Fehlbedarf von ca. 9,92 Mio. EUR ergab sich eine Verschlechterung von 5,8 Mio. EUR. Aufgrund der absehbaren Entwicklung wurde bereits im Dezember 2008 eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen. Die Gründe für die negative finanzielle Situation liegen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. So sind insbesondere die Gewerbesteuern, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen erheblich gesunken, andererseits die Aufwendungen für Kreisumlage und Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen stark gestiegen. Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes haben zu Haushaltsentlastungen von rd. 2,4 Mio. EUR geführt.

Der ausgewiesene Fehlbetrag von 15.747.712,64 EUR wurde in Höhe von 7.041.600,63 EUR mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, die Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbetrages wird damit vollständig aufgebraucht. Die allgemeine Rücklage wird mit ca. 8,7 Mio. EUR in Anspruch genommen, so dass nach der Deckung des Fehlbetrages 2009 eine Allgemeine Rücklage von 22,8 Mio. EUR verbleibt.

Jahresergebnis 2010

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 06.02.2012 dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 empfohlen. Anschließend hat der Rat in seiner Sitzung am 15.02.2012 den Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag von 15.980.096,85 EUR festgestellt. Da die Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2009 vollständig aufgebraucht wurde, ist der ausgewiesene Fehlbetrag mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Die Allgemeine Rücklage reduzierte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2010 auf 6.820.354,70 EUR.

Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 23,859 Mio. EUR stellt das Ergebnis zwar eine Verbesserung von rund 7,9 Mio. EUR dar, gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Ergebnis nochmals um rund 0,2 Mio. EUR.

Die Genehmigung des städtischen Doppelhaushaltes 2010/2011 wurde durch die Kommunalaufsicht des Kreises Unna mit Verfügung vom 23.06.2010 versagt, da der Haushaltsausgleich auch im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht erreicht werden wird. Darüber hinaus drohte der Stadt Schwerte bereits Ende 2010 das Eintreten der Überschuldung, wodurch die Pflicht zur stetigen Erfüllung der Aufgaben massiv gefährdet wird. Als Folge befand sich die Stadt Schwerte in der vorläufigen Haushaltsführung, deren Regelungen eine äußerst restriktive Haushalts- und Finanzwirtschaft verlangt. Wesentlich verantwortlich für diese Entwicklung waren der Anstieg der Kreisumlage und die Verringerung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuern und Einkommen-

steuern. Auch wenn ein Gegensteuern in der Größenordnung des befürchteten Fehlbedarfes nicht möglich war, hat der Kämmerer für Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Bewirtschaftungskontrolle verhängt.

Jahresergebnis 2011

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15,269 Mio. EUR ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf 2011 von 24,182 Mio. EUR stellt dies eine Verbesserung um rund 9 Mio. EUR dar. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 2010 von 15,980 Mio. EUR) verbessert sich das Jahresergebnis um rd. 0,7 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis ergibt sich als Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (sog. Primärhaushalt), dem Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis) und dem Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis).

Der **Primärhaushalt 2011** schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 12,3 Mio. EUR ab, d.h., die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge der Stadt Schwerte um diesen Betrag. Die positive Entwicklung des Primärhaushaltes im Jahr 2008, die zu einem Überschuss im Primärhaushalt geführt hat, setzte sich ab 2009 nicht fort.

Das **Finanzergebnis 2011** als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen schließt mit -2,9 Mio. EUR (Vorjahr: -2,9 Mio. EUR) ab. Zinsaufwendungen von 3,8 Mio. EUR stehen Zinserträge von rd. 0,8 Mio. EUR gegenüber. Im Jahresvergleich verschlechterte sich das Finanzergebnis geringfügig um rd. 46 TEUR.

Das **Jahresergebnis 2011** ist durch das hohe Defizit des Primärhaushaltes geprägt. Einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen steht eine unzureichende und - bezogen auf die Aufgaben - unangemessene Finanzausstattung gegenüber.

Das vom Rat am 10.02.2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2010 - 2013 führte im Haushaltsjahr 2011 zu Haushaltsentlastungen von 1,197 Mio. EUR. Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 23.06.2010 nicht genehmigt, so dass die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) die alleinige Grundlage der Haushaltsführung waren.

Neue Investitionen durften nur noch mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchgeführt werden. Die Kommunalaufsicht des Kreises Unna hat mit Verfügung vom 05.04.2011 in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg für die Finanzierung der nicht anderweitig gedeckten Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.103.500 EUR genehmigt.

Trotz der Haushaltsausführung nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfügte der Kämmerer bereits am 11.01.2011 eine Bewirtschaftungskontrolle. Diese Sparmaßnahme umfasste ein Einsparvolumen von rd. 3,623 Mio. EUR im konsumtiven Bereich.

Eintritt der bilanziellen Überschuldung

Die allgemeine Rücklage zum Bilanzstichtag 2010 betrug 6.820.354,70 EUR.

Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2011 ist die allgemeine Rücklage vollständig aufgebraucht. Es ergibt sich daher ein negatives Eigenkapital in Höhe von 8.448.382,45 EUR. Dieser nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Damit ist die bilanzielle Überschuldung der Stadt eingetreten.

Ertrags- und Aufwandslage

Die Ertragslage 2011 hat sich im Jahresvergleich positiv entwickelt. Die Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen von 8,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Die Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit 51,1 Mio. EUR dabei aber noch unter dem Ergebnis für 2008. Andererseits haben sich im Jahresvergleich die ordentlichen Aufwendungen um 8,1 Mio. EUR erhöht.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben besitzt die Gewerbesteuer mit 22,3 Mio. EUR den höchsten Anteil und erreicht wieder das Aufkommen der Jahre 2007 und 2008, es folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 17,6 Mio. EUR und die Grundsteuer B mit 6,8 Mio. EUR.

In der Jahresrechnung 2011 wurde bei der Gewerbesteuer die Buchungssystematik für die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen geändert. In der Vergangenheit wurden niedergeschlagene Beträge von den Erträgen abgesetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden die niedergeschlagenen Beträge als „Abschreibungen auf Forderungen“ im ordentlichen Aufwand ausgewiesen. Auf der Basis der bisherigen Buchungssystematik hätten die Erträge aus der Gewerbesteuer rd. 21,4 Mio. EUR betragen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR) bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Sie werden vom Land als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes gewährt. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR gesunken.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Kostenbeiträge von Eltern für Kindertageseinrichtungen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Zahlungen für von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen.

Sonstige ordentliche Erträge umfassen neben den Konzessionsabgaben mit 2,3 Mio. EUR die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Bußgelder, Säumniszuschläge und Avalprovisionen.

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob die Aufwendungen refinanziert werden. Im Gegensatz zur Kameralistik sind im NKF für Beamte Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, die den Personalaufwendungen zuzurechnen sind. Die Personalaufwendungen steigen im Jahresvergleich um 1,9 Mio. Euro.

Hiervon entfallen 1,4 Mio. EUR auf die Zuführungen zu Rückstellungen für den Versorgungslastenausgleich für an andere Dienstherren abgegebene Beamtinnen und Beamte:

Das Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW regelt i.V.m. § 107 b BeamtVG die Verteilung der Versorgungslasten beim Wechsel von Beamtinnen/Beamten zu anderen Dienstherrn.

Jeder Dienstherrwechsel begründet danach die grundsätzliche Bilanzierungspflicht einer Forderung beim aufnehmenden und einer Rückstellung beim abgebenden Dienstherrn. Die zu bilanzierenden Erstattungsverpflichtungen und –ansprüche werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW) ermittelt.

Im aktuellen Gutachten der KVW zum 31.12.2011 wurden erstmalig auch die von der Stadt Schwerte zu übernehmenden Versorgungslasten für die Beamtinnen und Beamten dargestellt, die von der Stadt Schwerte an die im Jahr 2003 gegründete AÖR KuWeBe abgegeben wurden. (1,08 Mio. EUR)

Eine weitere Rückstellung von 0,3 Mio. EUR war für eine eventuelle Ausgleichsverpflichtung der Stadt gegenüber ihren Feuerwehrbeamten zu bilden. Hierbei handelt es sich um strittige Ausgleichsansprüche der Beamten für in den Jahren 2001 – 2006 geleistete Mehrarbeit. Gegen die ablehnende Entscheidung der Verwaltung sind Klagen vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Nach dem Vorsichtsprinzip sind in Höhe der - im Falle des Unterliegens der Stadt - zu erwartenden Ausgleichsverpflichtungen Rückstellungen zu bilden.

Im NKF werden Versorgungsaufwendungen mit 2,7 Mio. EUR separat ausgewiesen, in der Kameralistik waren sie den Personalausgaben zugeordnet. Sie beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschließlich Beihilfen. Auch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,35 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- Unterhaltung, Bewirtschaftung und Sanierung von Gebäuden
- Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens
- Haltung von Fahrzeugen
- Lernmittel und Schülerbeförderungskosten
- Lieferung von Licht (Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung)
- Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer Abnutzung unterliegen oder verbraucht werden, wird diese Wertverminderung als ordentliche bilanzielle Abschreibung erfasst. Im NKF wurde die lineare Abschreibungsmethode als Standard festgelegt. Wird der Wert eines Vermögensgegenstandes durch einen außergewöhnlichen Sachverhalt voraussichtlich dauerhaft gemindert, erfolgt eine außerplanmäßige ordentliche Abschreibung.

Die mit dem Werteverzehr verbundene Darstellung des Ressourcenverbrauchs stellt mit 9,47 Mio. EUR (Vorjahr: 6,53 Mio. EUR) einen Kernpunkt des NKF dar. Während die Abschreibungen auf Sachanlagen auf dem Vorjahresniveau liegen, belasten Abschreibungen auf Forderungen (0,9 Mio. EUR), auf Finanzanlagen (0,3 Mio. EUR) und sonstige außerplanmäßige Abschreibungen (1,7 Mio. EUR) das Ergebnis 2011.

Die Abschreibungen auf Forderungen betreffen die im Haushaltsjahr 2011 niedergeschlagenen zweifelhaften Forderungen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Forderungsausfälle bei der Gewerbesteuer.

Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Das ehemalige Rathaus II soll abgerissen und anschließend das Grundstück veräußert werden. Die außerordentliche Abschreibung von 1,7 Mio. EUR betrifft das Gebäude des ehemaligen Rathauses II.

Der Kultur- und Weiterbildungsbetrieb (KuWeBe) schloss das Jahr 2011 erneut mit einem Fehlbetrag ab. Da von einer dauernden Wertminderung der Finanzanlage auszugehen ist, wurde der Beteiligungswert nach dem Grundsatz der Stetigkeit der Bewertung wie schon in den Vorjahren in Höhe des Jahresfehlbetrages abgeschrieben.

Die Transferaufwendungen weisen mit Abstand von allen Aufwendungen das größte Volumen auf (45,14 Mio. EUR) und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR. Sie umfassen recht unterschiedliche Aufwendungsarten, deren wichtigste folgende sind:

- Zuschuss an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb
- Zuschuss an die SEG für die Straßenunterhaltung
- Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen (u. a. an AK Partnerstädte, Tierschutzverein, SIGNAL, VSI, Werk für Bildung und Lernen, Schwerter Sportvereine, Rohrmeisterei, Bürgerbad Elsetal)
- Zuweisungen/Zuschüsse übrige Bereiche (u. a. gesetzliche und vertragliche Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen)
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Gewerbesteuerumlage incl. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
- Krankenhausumlage
- Kreisumlage

Der in den letzten Jahren zu verzeichnende ständige Anstieg der Transferaufwendungen, insbesondere der Zuschussbedarf für das Produkt 006 003 001 „Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen“, konnte im Haushaltsjahr 2011 gestoppt werden. Gegenüber den Plandaten von 2008 mit einem Zuschussbedarf von 3,1 Mio. EUR für das Produkt erhöhte sich der Zuschussbedarf bis zum Jahr 2010 ständig (2009: 5,6 Mio. EUR, 2010: 6,2 Mio. EUR), sank jedoch im Haushaltsjahr 2011 auf 5,8 Mio. EUR.

Die Kreisumlage stieg im Haushaltsjahr 2011 nur geringfügig um rd. 0,4 Mio. EUR an. Im Haushaltsjahr 2011 waren letztlich 24,5 Mio. EUR an die Kreiskasse zu überweisen. Die Kreisumlage hat sich seit dem Jahr 2003 (14,7 Mio. EUR) bis 2011 um fast 10 Mio. EUR erhöht. Der städtische Haushalt wird im Haushaltsjahr 2012 mit einer Kreisumlage in Höhe von 25,216 Mio. EUR belastet werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Mieten und Pachten
- Aufwendungen für Deponierung
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Inanspruchnahme von Hilfsorganisationen
(wie Honorarkosten und Kosten für die Netzwerkbetreuung an den Schwerter Schulen)
- Kosten der Datenverarbeitung
- Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Rechnungsprüfung
- Versicherungsbeiträge und Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband
- Entwässerungsgebühren für öffentliche Flächen
- Rückstellungen

Die Zuführungen zu Rückstellungen für bezogene Leistungen belasten das Jahresergebnis unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 1,37 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). So waren Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Sanierungskosten von 0,8 Mio. EUR für die energetische Sanierung des FBG, des RTG und der Realschule Am Bohlgarten zu bilden.

Die Zuführung zu den Risikorückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Abrisskosten für das ehemalige Rathaus II (412 TEURO).

Beim Finanzergebnis teilen sich die Finanzerträge auf in Zinserträge von verbundenen Unternehmen (Gewinnausschüttung Anstalt öffentlichen Rechts Abwasser), Gewerbesteuererstattungszinsen, Gewinnausschüttung Sparkasse und sonstige Finanzerträge (Gewinnausschüttung für den Betrieb gewerblicher Art Tiefgarage Am Markt).

Zinsaufwendungen für Kredite, die von der Stadt Schwerte in Anspruch genommen wurden (einschließlich der Liquiditätskredite), fielen wegen der stetig steigenden Liquiditätskredite mit 3,7 Mio. EUR rd. 337 TEUR höher an als im Vorjahr.

Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2011 wird der Bestand der Allgemeinen Rücklage vollständig aufgebraucht und damit das restliche Eigenkapital aufgezehrt.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 8.448.382,45 EUR.

Die Entwicklung des Eigenkapitals:

	Ist 2008 in TEUR	Ist 2009 in TEUR	Ist 2010 in TEUR	Ergebnis 2011 in TEUR
Jahresergebnis	-2.668	-15.747	-15.980	-15.269
Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	9.709	7.042	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	2.668	7.042	0	0
Endbestand der Aus- gleichsrücklage	7.042	0	0	0
Allgemeine Rücklage	31.506	31.506	22.800	6.820
Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage	0	8.706	15.980	6.820
Endbestand Allgemeine Rücklage	31.506	22.800	6.820	0

Vermögens- und Schuldenlage

Das Vermögen der Stadt Schwerte entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2011 und beträgt nach dem Ausweis des negativen Eigenkapitals auf der Aktivseite der Bilanz 248.896.956,97 EUR.

Das städtische Vermögen besteht zu 94,3 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (234.786.376, 24 EURO). Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen den stärksten Posten.

Zum Bilanzstichtag beziffern sich die Verbindlichkeiten auf insgesamt 116,6 Mio. EUR (Vorjahr: 111,8 Mio. EUR) und die Rückstellungen auf insgesamt 66,7 Mio. EUR (Vorjahr: 62,5 Mio. EUR). Dieses Fremdkapital in Höhe von insgesamt 183,3 Mio. EUR entspricht in Relation zum Gesamtkapital (=Bilanzsumme) einer Fremdkapitalquote in Höhe von 73,6 %.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit sind zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 55 TEUR von 38,389 Mio. EUR auf 38,444 Mio. EUR gestiegen. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ist ein Anstieg um rund 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 9,36 Mio. EUR) auf 67,0 Mio. EUR festzustellen. Die Neuaufnahme in 2011 erfolgte zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Finanzlage

Für die Finanzrechnung 2011 ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Konsumtiver Teil

	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.914.500,00	85.346.961,69	7.432.461,69
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.122.400,00	91.674.825,41	-6.447.574,59
Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.207.900,00	-6.327.863,72	13.880.036,28

Bei den Ein- bzw. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass über diverse Konten sog. „durchlaufende Gelder“ wie z.B. die Wohngelderstattungen und die Unterhaltsleistungen in der Grundsicherung, die Kanalbenutzungsgebühren und die Musikschulgebühren enthalten sind, die an den Kreis Unna, die AöR Abwasser und die AöR KuWeBe weitergeleitet werden.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2011 Auszahlungen geleistet, denen im gleichen Jahr kein Aufwand gegenüber stand. Dies begründet sich in den Auszahlungen für Aufwendungen, welche nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung dem Jahr 2010 zuzurechnen sind (Aufwand 2010, Auszahlung 2011)

Investitionen

	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.195.600,00	5.939.314,00	2.743.714,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.885.100,00	6.044.767,58	-1.840.332,42
Saldo der Investitionstätigkeit	-4.689.500,00	-105.453,58	4.584.046,42

Finanzierungen

	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	6.143.900,00	1.272.939,80	-4.870.960,20
Tilgung und Gewährung von Darlehn	2.612.800,00	1.210.054,21	-1.402.745,79
Saldo der Finanzierungstätigkeit	3.531.100,00	-37.114,41	-3.568.214,41

Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung (früher Kassenkredite genannt) werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Der Rahmen zur Aufnahme solcher Kredite wird in § 5 der Haushaltssatzung festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2011 betrug die Höchstgrenze 110 Mio. EUR.

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Stand der Liquiditätskredite 60,7 Mio. EUR. Im Jahr 2011 wurden im Ergebnis die Liquiditätskredite erhöht, so dass der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2011 insgesamt 66,9 Mio. EUR beträgt. Der Liquiditätsbedarf erhöhte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2011 auf das historische Hoch von über 72 Mio. EUR.

Investitionen und Finanzierung

Bei den Baumaßnahmen bzw. Investitionen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

• Erschließung Am Gartenbad	529.868,64 €*
• Ausbau Fuß- und Radweg östlich Gotenstr./Geisecker Talstr.	75.825,09 €
• Erneuerung Brücke Am Brauck/Mühlenstrang	85.659,85 €
• Installation Videoüberwachung Grundschulen	30.559,03 €
• Neubau Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnhalle	1.681.517,10 €
• Einrichtung Friedrich-Ludwig-Jahn Turnhalle	66.394,16 €
• Neubau Kindergarten Grünstraße	994.197,57 €
• Neuerrichtung Mensa RTG	63.001,86 €*
• Einrichtung Mensaküche RTG	36.018,54 €
• Energetische Sanierung Gesamtschule Gänsewinkel	198.896,00 €*
• Beschaffung von Außenspielgeräten an Schulen und Kindergärten	48.453,04 €
• Kauf Drehleiter	572.353,42 €
• Kauf Löschgruppenfahrzeug LG Villigst (Fahrgestell)	71.281,00 €*
• Umstellung auf digitalen Funk Feuerwehr und Rettungsdienst	83.115,22 €
• Ersatzbeschaffung RTW	149.845,09 €
• Ersatzbeschaffung Kleinmüllwagen	73.436,15 €
• Ersatzbeschaffung Allradfahrzeug Straßenbau/Winterdienst	90.846,98 €
• Ersatzbeschaffung Formatkreissäge	25.867,49 €

* = Anlagen im Bau

An Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen standen noch Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 1.123.333 EUR zur Verfügung. Hinzu kam die von der Kommunalaufsicht am 05.04.2011 genehmigte Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2011 von 1.103.500 EUR. Investive Kredite wurden in Höhe von 1.265.000 EUR aus diesen Kreditermächtigungen aufgenommen.

Risikomanagement der Finanzderivate

Abgeschlossene Derivate im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite dienen ausschließlich der Zinssicherung. Von der Wirkungsweise sind diese vergleichbar mit einem festverzinslichen Darlehen. Grundlage für diese Zinsswaps ist die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte.

Die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte regelt ausdrücklich die zulässigen und nicht zulässigen Derivatgeschäfte sowie die zwingende sachliche und zeitliche Konnexität zwischen dem zugrundeliegenden Kreditgeschäft und dem hierzu abgeschlossenen Derivat.

Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Es liegt also eine Marktstrategie (Abschlusszeitpunkt, Laufzeit, Referenzzinssatz, Forward- oder Liquiditätsaufschläge usw.) zugrunde. Die Stadt Schwerte arbeitet zur Strategiefindung mit einer Großbank zusammen. Jedes abgeschlossene Derivat wird dokumentiert, um die jeweilige Zinsmeinung und Marktstrategie jederzeit nachvollziehen zu können.

Personalsituation

Der von der Kommunalaufsicht vorgegebene Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten aus dem Jahre 1999 sieht hinsichtlich der Personalausgaben die Nutzung aller Einsparpotenziale vor. Hierzu sollte ein nachvollziehbares Konzept vorgelegt werden.

Dieser Vorgabe ist der Rat der Stadt Schwerte nachgekommen und hat die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, alljährlich nach dem Stand vom 30.06. über die aktuelle Situation der Umsetzung und Fortschreibung des Personalkostenentwicklungskonzeptes zu berichten.

Insofern wurde erstmals für das Berichtsjahr 2008 ein Personalbericht vorgelegt, der dem gesteigerten Informationsbedarf gerecht werden sollte. Der von der Kommunalaufsicht vorgegebene Handlungsrahmen zur Haushaltssicherung war hierbei Bestandteil. Die relevanten Aussagen des letzten Personalberichtes 2010, ergänzt um aktuelle Daten des Jahres 2011 sind in den nachfolgenden Ausführungen zusammengefasst.

Personalstruktur

Personalbestand

Zum 31.12.2011 waren bei der Stadtverwaltung Schwerte insgesamt 531 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Aushilfskräfte beschäftigt. Diese Beschäftigtenzahl gliedert sich in 110 Beamtinnen und Beamte und 421 Beschäftigte. Von der Gesamtbelegschaft sind insgesamt 197 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt, 15 Mitarbeiter/-innen waren zum Stichtag aus ihrem aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnis beurlaubt, bzw. befanden sich nach der Schwangerschaft in der Elternzeit. Für lediglich fünf dieser Mitarbeiter/-innen wurden Vertretungskräfte beschäftigt.

Statusgruppen

Die Belegschaft gliedert sich nach folgenden Statusgruppen:

- | | |
|---|-----|
| • Wahlbeamtinnen / Wahlbeamte | 3 |
| • höherer Dienst A13 - A16 / EGr. 13 - 15 | 12 |
| • gehobener Dienst A9 - A13 / EGr. 9 - 12 | 181 |
| • mittlerer Dienst A6 - A9 / EGr. 5 - 8 | 240 |
| • sonstige Beschäftigte | 95 |

Altersstruktur

Der demographische Wandel in der Wohnbevölkerung wirkt spiegelbildlich auch auf die Beschäftigungssituation in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst. Bei der Stadtverwaltung Schwerte steigt das Alter der Beschäftigten ebenso tendenziell an. Die Hintergründe sind im Wesentlichen die längere Berufsverweildauer durch Verminderung der Alterssicherung bei vorzeitigem Renten- oder Versorgungsbezug sowie die Anhebung der Altersgrenze sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Beamtinnen und Beamten. Das Durchschnittsalter beträgt zum Stichtag 45,9 Jahre.

Bei dem Vergleich der Altersgruppe 53 bis 65 - das ist die Altersgruppe die in den nächsten 14 Jahren entweder durch Rentenbezug / Pensionierung oder vorgezogen durch Altersteilzeit aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird - und dem Vergleich mit der Altersgruppe der 17 bis 29-jährigen wird deutlich, dass sich ein allgemeines Personalgewinnungsproblem abzeichnen wird. Der Bedarf an neuen Arbeitskräften wird erheblich ansteigen. Gleichzeitig werden am Arbeitsmarkt weniger qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Durch eine qualifizierte Werbung und Personalauswahl dürfte es in den nächsten Jahren gelingen, den Personalbedarf zu decken. Soweit die Bedarfe im Bereich der allgemeinen Verwaltung entstehen, kann durch die Berufsausbildung junger Menschen ein Generationenwechsel und damit verbunden eine Senkung des Durchschnittsalters stattfinden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand 2011 beinhaltet den Aufwand für die Beamtenbesoldung und Beihilfen sowie die Bezüge der Beschäftigten einschließlich Personalnebenkosten wie soziale Aufwendungen der Zusatzversorgung und Entgeltfortzahlung.

Die Beihilfeleistungen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen nach der Beihilfeverordnung ist ein Teil der Alimentation und damit der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Die Leistungen entsprechen inzwischen in weiten Teilen dem Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Anspruchsberechtigt sind die aktiven Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (der Aufwand wird dem Versorgungsaufwand zugerechnet), sowie mit Einschränkung die Beschäftigten, soweit das Beschäftigungsverhältnis vor dem 01.01.1999 begründet wurde.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind ebenfalls die Zuführungen zu Rückstellungen zu berücksichtigen sowie die Minderung des Aufwandes durch Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** 2011 gliedern sich in folgende Aufwandsarten:

Aufwandsart	Aufwand 2010	Aufwand 2011	Anteil in %
Besoldung Beamte	4.272.313,11	4.326.249,83	18,24
Beihilfen Beamte	320.079,40	292.208,67	1,23
Zuführung zu Pensionsrückstellungen <i>Davon Zuführung zu Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG</i>	1.343.251,00 <i>10.077,00</i>	2.940.797,00 <i>1.361.608,00</i>	12,40
Zuführung zu Beihilferückstellungen	628.559,00	476.028,00	2,01
Aufwand Beamte gesamt	6.564.202,51	8.035.283,50	33,88
Entgelte tariflich Beschäftigte	11.986.768,08	12.172.480,63	51,33
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.386.684,84	2.469.373,42	10,41
Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigte	919.149,43	939.244,95	3,96
Beihilfen tariflich Beschäftigte	4.937,28	3.159,69	0,01
Zuführung Lebensarbeitszeitkonto	20.222,43	7.547,72	0,03
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	744,84	445,97	0,00
Aufwand tariflich Beschäftigte gesamt	15.318.506,90	15.592.252,38	65,75
Zuführung Rückstellung Urlaub, Gleitzeit	70.553,52	129.351,49	0,55
Zuführung zu Rückstellungen für Freizeitausgleich Feuerwehrbeamte		309.500,00	1,31
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	575.356,00	392.095,00	1,65
Zuführung Rückstellung Dienstjubiläen	8.529,00	8.031,00	0,03
Inanspruchnahme Rückstellungen	-704.092,27	-751.919,36	-3,17
Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen gesamt	-49.473,75	87.058,13	0,37
Personalaufwand gesamt	21.833.055,66	23.714.594,01	100

Personalkostenkonsolidierung

Neben den aktuellen Bestrebungen sahen auch die Personalkostenkonsolidierungskonzepte der Vorjahre Personalkosteneinsparungen in erheblichem Umfang vor, so dass in dem Planungszeitraum 1992 bis 2011 der Stellenplan um insgesamt 298 Stellen mit den entsprechenden Kostenwirkungen entlastet wurde. Möglich wurden diese Stellen- und damit auch Personalkosteneinsparungen aufgrund von Fluktuation und eingeschränkt durch die Verminderung der Qualifizierungsaktivitäten im Bereich der beruflichen Ausbildung. Daneben führten auch Vorruhestandsregelungen und Abfindungszahlungen zur Reduzierung der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen.

Der Innenminister hat am 06. März 2009 einen Leitfaden zur Haushaltssicherung im NKF herausgegeben. In Bezug auf die Personalkosten geht er davon aus, dass die Personalaufwendungen eine wichtige Komponente zur Konsolidierung des Kommunalhaushaltes seien und demzufolge ohne deutliche Entlastung bei den Personalaufwendungen im Regelfall ein Haushaltskonsolidierungskonzept nicht zum Erfolg geführt werden können. Eine aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes sei daher als Daueraufgabe zu verstehen.

Versorgungsstatus

Die Stadt Schwerte bedient sich zur Auszahlung der Versorgungsbezüge der in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten oder deren Hinterbliebenen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster. Der Versorgungsaufwand errechnet sich aus einem sogenannten Umlageanteil, der sich auf Basis der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten errechnet sowie dem Erstattungsanteil für die tatsächlich geleisteten Versorgungsbezüge. Die Herabsetzung der gebildeten Rückstellungen mindert den Versorgungsaufwand in der Ergebnisrechnung.

Der **Versorgungsaufwand** 2011 gliedert sich wie folgt:

Aufwandsart	Aufwand 2010	Aufwand 2011
Versorgungskassenumlage	1.874.668,42	1.873.969,00
Beihilfen für Versorgungsempfänger	292.068,84	279.537,59
Zuführung zur Pensionsrückstellung *	140.056,00	533.934,00
Zuführung zur Beihilferückstellung *	267.769,00	222.045,00
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsempfänger	-645.471,00	-219.555,00
Versorgungsaufwand gesamt	1.929.091,26	2.689.930,59

* Jeweils zum Stichtag 31.12. eines jeden Kalenderjahres wird von der Versorgungskasse ein Gutachten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erstellt.

Aufgrund der Anpassung der Versorgungsleistung an die aktuelle Entwicklung der Beamtenbesoldung war in 2011 die Rückstellung für die Versorgungsempfänger aufwandswirksam anzupassen.

Leistungsentgeltssystem

Das mit Einführung des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vereinbarte Leistungsentgelt, durch das die individuelle Anstrengungsbereitschaft des einzelnen Beschäftigten honoriert werden soll, wird seit dem 01.01.2007 gewährt.

Die Tarifvertragsparteien haben sich in der Tarifrunde 2010/2011 darauf verständigt, 1,5 % der ständigen Monatsentgelte als Leistungsentgelt an die Beschäftigten auszuschütten. Im Jahr 2011 wurde für die Beschäftigten ein Entgeltvolumen in Höhe von 158 TEUR gewährt.

Inzwischen ist durch Rechtsverordnung die Möglichkeit eröffnet, auch den Beamtinnen und Beamten ein Leistungsentgelt zu gewähren. Die Zahlung ist jedoch von der Haushaltslage abhängig, so dass an die Beamtinnen und Beamten -wie schon in den Vorjahren - kein Leistungsentgelt gewährt wurde.

Schwerbehindertenförderung

Die im Jahr 2005 mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat beschlossene Integrationsvereinbarung im Sinne der Schwerbehindertenförderung versteht sich als Instrument der Personalplanung und dient der Arbeitsplatz- und Arbeitsumfeldgestaltung für behinderte Menschen

Mit der Integrationsvereinbarung strebt die Stadt Schwerte einen über die Pflichtquote von 5 % hinausgehenden Schwerbehindertenanteil an. Für das Jahr 2011 betrug der Anteil der schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Schwerte 13,94 %. Das sind 68 mit Schwerbehinderten besetzte Stellen.

Arbeitsschutz, Gesundheits- und Eingliederungsmanagement

Der Arbeitsschutz bei der Stadt Schwerte verfolgt das Ziel, den Schutz und die Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Beachtung der zum Zwecke der Unfallverhütung erlassenen Vorschriften sicherzustellen. Dazu ist bei der Stadt Schwerte ein nach dem Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschriebener Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Der Arbeitsschutzausschuss wird unterstützt durch die Fachkunde des Betriebsärztlichen Dienstes Hagen und des Sicherheitsingenieurs des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Zentrums Ahlen.

Im Rahmen der Unfallstatistik sind für das Jahr 2011 26 Arbeitsunfälle mit 496 Ausfalltagen zu verzeichnen.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wird durch entsprechend strukturierte Präventionsmaßnahmen das Ziel angestrebt, die Gesundheit der Beschäftigten gefährdende Arbeitsbedingungen auszuschließen, und die Stärkung der persönlichen Gesundheitskompetenz durch entsprechende Angebote unterstützt.

Qualifizierung, Fortbildung und Ausbildung

Fachwissen und Kompetenz der Beschäftigten sind entscheidende Faktoren für den beruflichen Erfolg und für die Zukunftsorientierung der Verwaltung. Die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ kontinuierlich weiterentwickelt werden. Damit gehört die berufliche Qualifizierung zu den wichtigsten Aktivitäten der Verwaltungen. Im Haushaltsjahr 2011 haben 165 fachbezogene Qualifizierungsmaßnahmen, 101 allgemeine Fortbildungsmaßnahmen und 193 IT-Schulungen stattgefunden.

Aufgrund der Besonderheiten des öffentlichen Dienstes bildet die Stadt Schwerte Nachwuchskräfte der allgemeinen Verwaltung nur dann aus, wenn sich für die Zukunft ein personeller Bedarf abzeichnet. Für das Ausbildungsjahr 2011 wurden aufgrund der Bedarfslage vier Nachwuchskräfte für den Ausbildungsgang zum/r Verwaltungsfachangestellten, eine Nachwuchskraft für den Ausbildungsgang zum/r Fachangestellten für Bürokommunikation und zwei Erzieherinnen im Anerkennungsjahr eingestellt.

Im Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes wurden zur Sicherstellung der Sollstärke der hauptamtlichen Wache der Freiwilligen Feuerwehr zum 01.04.2011 zwei weitere Brandmeisteranwärter eingestellt. Damit ist das Ziel des Brandschutzbedarfsplanes 2006 hinsichtlich der Personalausstattung nach Abschluss der Ausbildung zum 01.10.2012 wieder erreicht.

Ausgehend von der demographischen Entwicklung wird es bei den aktuellen Ausbildungsanstrengungen bleiben müssen.

Chancen

Die Stadt Schwerte betreibt bereits seit Anfang der 90er Jahre des vorherigen Jahrhunderts Haushaltskonsolidierung. Nach einem solchen Zeitraum der Haushaltssicherung sind die Konsolidierungspotentiale weitestgehend ausgeschöpft. Dennoch hat sich der Rat mit dem Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2012 zum Haushalt 2007 für eine externe Begleitung bei der Haushaltssicherung entschieden. Hierdurch sollten in den Jahren 2008 – 2012 Haushaltsverbesserungen von rd. 12,5 Mio. EUR erzielt werden. Durch eine Unternehmensberatung wurden Anfang 2008 sämtliche Produkte untersucht und Einsparvorschläge entwickelt.

In dem Abschlussbericht zur Erstellung eines Haushaltssicherungsgutachtens für die Stadt Schwerte vom Juni 2008 wird folgendes herausgestellt:

„Das ausgewiesene Potential zur Haushaltskonsolidierung über alle Maßnahmen für die Jahre 2008 bis 2013 bietet somit die grundsätzliche Möglichkeit, den im aktuellen HSK durch die Stadt Schwerte eingeplanten Konsolidierungsbeitrag erreichen zu können. Dieses Ergebnis zeigt, dass ein Haushaltsausgleich für die Stadt Schwerte bei konsequenter Umsetzung des aktuellen HSK bis zum Jahr 2013 erreichbar sein kann. Das ermittelte Haushaltssicherungspotential ist Ergebnis einer objektiven Betrachtung der noch bestehenden Spielräume. Zu berücksichtigen ist dabei, **dass vor dem Hintergrund einer langjährigen Historie der Stadt Schwerte im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung bereits umfassende Anstrengungen unternommen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden, die bereits zu Entlastungen des Haushalts geführt haben.** Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zu Städten, die erstmals oder in einem früheren Stadium mit der Problematik nicht ausgeglichener Haushalte zu kämpfen haben.“

In seiner Sitzung am 18.06.2008 hat der Rat der Stadt Schwerte dann nach Vorlage des externen Gutachtens zur Haushaltssicherung ein Sparpaket von rd. 33 Mio. EUR, wovon fast 20 Mio. EUR auf Maßnahmen aus dem externen Haushaltssicherungsgutachten entfallen, für den Konsolidierungszeitraum von 2008 – 2013 beschlossen.

Das zum Ausgleich des Fehlbedarfs in der Ergebnisrechnung erforderliche HSK sah für das Haushaltsjahr 2008 Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.309 TEUR vor. Bei der Umsetzung des HSK ergab sich eine geringe „Überkompensation“. Auch im Haushaltsjahr 2009 ist eine hohe Umsetzungsquote erreicht worden. Insgesamt wurden Haushaltsverbesserungen durch

die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR erzielt.

Für den Doppelhaushalt 2010/2011 wurde das HSK fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurden die bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen in den Haushaltsplan integriert. Dennoch konnten durch das HSK im Haushaltsjahr 2010 weitere Haushaltsentlastungen von einer $\frac{3}{4}$ Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2011 von rd. 1,2 Mio. EUR erreicht werden.

Eine wichtige Säule der Haushaltskonsolidierung ist auch die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Schwerte. Dazu gehört die Ansiedlung von Unternehmen, die eine Erhöhung der Steuerkraft bewirken soll. Die Stadt Schwerte stellt Gewerbeflächen im „Nattland“ über einen Treuhandvertrag durch die WFG Unna zur Ansiedlung weiterer Betriebe bereit. Nach einer leichten Stagnation hat das Nachfrageverhalten wieder Fahrt aufgenommen.

So wurde zuletzt am 07.06.2011 ein weiterer Kaufvertrag beurkundet; während eine Teilfläche von 10.000 qm verkauft wurde, besteht für eine weitere Teilfläche von rund 5.000 qm eine Kaufoption. Es ist die bisher größte Firmenansiedlung im Nattland. Insgesamt entstehen dort 100 Arbeitsplätze.

Im Gewerbegebiet „Villigst, Südlich der Bahn“, welches über einen Treuhandvertrag durch die TWS vermarktet wird, sind die Restflächen am 21.02.2012 verkauft worden.

Gleichermaßen steht das Gewerbegebiet „Gartenbad“ für weitere Ansiedlungen zur Verfügung. Fünf Kaufverträge sind bereits beurkundet. Eine weitere Grundstücksreservierung für eine Fläche von 1.275 qm liegt vor, so dass nur noch eine Restfläche von rd. 500 qm frei ist.

Darüber hinaus konnten im Jahr 2010 auf dem Gelände des Technologieparks der TWS zwei Grundstücke verkauft werden. Ein weiteres Grundstück wurde 2011 veräußert.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung sind in Schwerte weitere Gewerbeflächen zu entwickeln. Die Voraussetzungen dafür werden bereits geschaffen.

Mit der Optimierung des Gebäudemanagements wurde begonnen. Berücksichtigt werden Möglichkeiten der Energieeinsparung und der verstärkten Nutzung regenerativer Energien. Insbesondere die Energieverbräuche der großen gemeindlichen Liegenschaften sind zu prüfen und auszuwerten.

Durch energetische Maßnahmen werden Kosten eingespart.

An den Kosten für die energetische Sanierung des Ruhrtalgymnasiums und der Gesamtschule Gänsewinkel beteiligen sich der Bund und das Land mit je einem Drittel. Die Zuwendungsbescheide liegen vor. Auch die Mittel aus dem Konjunkturpaket II werden zur energetischen Sanierung eingesetzt, um den städtischen Haushalt nachhaltig strukturell zu entlasten.

Der Landtag hat am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Gemäß § 3 des Stärkungspaktgesetzes nimmt die Stadt Schwerte pflichtig an der Konsolidierungshilfe teil. Für das Jahr 2011 wurde mit Bescheid vom 21.12.2011 die Konsolidierungshilfe auf 1.557.217,25 EUR festgesetzt. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) vorlegen.

Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes darf nur unter der Voraussetzung erteilt werden, dass

- im HSP der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und
- von diesem Zeitpunkt an jährlich,
- bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016

erreicht wird.

Der HSP muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Die Stadt Schwerte lässt sich zur Erarbeitung des HSP von der Gemeindeprüfungsanstalt unterstützen. In einer Sondersitzung des Rates am 13.06.2012 soll der HSP beschlossen werden.

Risiken

Die Gewerbsteuer hat sich im Haushaltsjahr 2007 wieder zur wichtigsten Ertragsart entwickelt und befand sich auch in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 auf einem hohen Niveau. Während die Erträge aus der Gewerbsteuer im Haushaltsjahr 2007 gegenüber 2006 um rund 50 % auf das historische Hoch von 22,2 Mio. EUR stiegen und im Haushaltsjahr 2008 Erträge in vergleichbarer Höhe der Stadtkasse zufließen, waren 2009 nur noch Gewerbesteuererträge in Höhe von 19,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2010 brachen die Gewerbesteuererträge weiter um rund 2,5 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR ein. Im Haushaltsjahr 2011 zeichnete sich eine Erholung ab, die Gewerbesteuererträge stiegen wieder auf 22,3 Mio. EUR an.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist zum einen konjunkturabhängig, zum anderen bemisst er sich nach der gemeindespezifischen Schlüsselzahl. Konnte die Stadt Schwerte auch hier im Haushaltsjahr 2008 das historische Rekordergebnis mit 19,5 Mio. EUR erzielen, betragen die Erträge im Jahr 2009 nur noch 17,1 Mio. EUR. Auch hier ist in 2010 ein weiteres Absinken auf 16,2 Mio. EUR und damit auf das Niveau von 2006 erfolgt. In 2011 beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 17,6 Mio. EUR.

Die Städte und Gemeinden in NRW befinden sich immer noch in einer Finanzkrise. Massive Einbrüche bei den Haupteinnahmequellen der Kommunen treffen zusammen mit hohen Anstiegen der Sozialerlöse.

So sah das Produkt 006 003 001 „Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherischen Hilfen“ im Haushaltsplan 2007 Aufwendungen von rd. 3,1 Mio. EUR vor. Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Rat am 29.08.2007 weitere Mittel in Höhe von fast 1,6 Mio. EUR bereitstellen müssen. Trotz der Erhöhung der Haushaltsansätze in 2008 und 2009 auf 5,0 Mio. EUR bzw. 5,4 Mio. EUR waren die Haushaltsansätze nicht auskömmlich. Im Haushaltsjahr 2010 betrug der Zuschuss für dieses Produkt 6,2 Mio. EUR. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende ständige Anstieg konnte im Haushaltsjahr 2011 gestoppt werden. Der Zuschuss belief sich im Haushaltsjahr 2011 auf 5,8 Mio. EUR.

Hinzu kommen hohe Belastungen bei dem Produkt 006 001 001 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, welches den Etat im Haushaltsjahr 2011 mit rd. 4,7 Mio. EUR belastet.

Die größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Schwerte stellt die Kreisumlage dar. In den letzten Jahren wurde die Umlage zusätzlich durch die Umsetzung der sog. Hartz IV Reform belastet. Der Kreis Unna hat seine Umlage in den letzten Jahren stetig erhöht. Musste die Stadt Schwerte im Jahr 2003 noch rd. 14,7 Mio. EUR an Kreisumlage aufbringen, wurden im Jahr 2008 bereits 22,7 Mio. EUR an den Kreis Unna überwiesen.

Im Haushaltsjahr 2009 musste die Stadt Schwerte die Kreisumlage von 24,4 Mio. EUR aufbringen. Für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Kreisumlagehebesatz zunächst um 5,832 %-Punkte und die Kreisumlage damit auf 26,9 Mio. EUR erhöht. Dies entsprach einer Erhöhung um 12,9 %. In seiner Sitzung am 28.09.2010 hat der Kreistag eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen und den Kreisumlagesatz gesenkt. Dies bewirkte eine Reduzierung der Kreisumlage 2010 auf 24,1 Mio. EUR. Letztlich stieg die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2010 erstmals seit Jahren nicht. Die Kreisumlage hat sich seit dem Jahr 2003 (14,7 Mio. EUR) bis 2010 (24,1 Mio. EUR) um fast 10 Mio. EUR erhöht. Der städtische Haushalt wurde im Haushaltsjahr 2011 mit einer Kreisumlage in Höhe von 24,4 Mio. EUR belastet.

Fazit

Die Ausgleichsrücklage ist trotz der guten Steuererträge in den Jahren 2007 und 2008 im dritten NKF-Haushaltsjahr 2009 aufgezehrt. So muss bereits in 2009 die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Allgemeine Rücklage ist aufgrund des hohen jahresbezogenen Fehlbedarfs ab 2009 im Haushaltsjahr 2011 vollständig abgebaut und die bilanzielle Überschuldung eingetreten. Die entscheidenden Punkte sind nicht das Vermögen und die langfristigen Schulden der Stadt Schwerte, sondern die fehlende Liquidität. So übersteigen seit 2005 die Liquiditätskredite die investiven Kre-

dite. Während der Stand der investiven Kredite seit Jahren stagniert, steigen die Liquiditätskredite weiter an.

Dass die Stadt in den letzten Jahren bereits vieles unternommen hat, wurde bereits ausgeführt. Doch das alles hat nicht gereicht und wird auch nicht bzw. nie reichen. Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise muss der finanzielle Erfolg als bescheiden bezeichnet werden. Das bedeutet nicht, dass die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung nun eingestellt werden. Das Gegenteil ist der Fall. Haushaltssicherung ist ein permanenter Prozess. Sofern sich Handlungsmöglichkeiten ergeben, werden diese genutzt.

Es gilt, auch als Verpflichtung für die nachfolgenden Generationen, die entstehenden Lasten so gering wie möglich zu halten. Diesen Nachweis muss der Rat am 13.06.2012 durch entsprechende Beschlüsse zum Haushalt und zum HSP für die Jahre 2012 – 2021 erbringen und die Verwaltung durch Umsetzung dieser Beschlüsse untermauern. Den Willen dazu haben Rat und Verwaltung gezeigt und es gilt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Die optimistischen Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Entwicklung der Steuereinnahmen bedeuten einen Hoffnungsschimmer.